

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 3. September 2020

Geschäftsnummer: 2020.BVD.366

Bern, Uni Engehalde, bauliche Anpassungen und Unterhalt, Verpflichtungskredit für die Realisierung

1. Gegenstand

Die beantragten Mittel in der Höhe von CHF 8.30 Mio. (Gesamtkosten CHF 9.10 Mio. abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von insgesamt CHF 0.8 Mio.) dienen zur Finanzierung der Realisierung des Projektes «Bern, Uni Engehalde, bauliche Anpassungen und Unterhalt». Im Rahmen dieses Projektes werden die räumliche Infrastruktur den veränderten Bedürfnissen des Universitätsbetriebes angepasst, die Sicherheit auf dem Areal verbessert sowie notwendige Unterhalts-, Brandschutz- und Erdbebenertüchtigungsmassnahmen durchgeführt.



2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 9 und 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2019, Baupreisindex Espace Mittelland, 124.7 Punkte

Gesamtkosten	CHF	9'100'000
bestehend aus		
– Erstellungskosten inkl. 13% Reserve	CHF	8'980'000
– zweckgebundene Reserve Kälteanlage (Risikoposition)	CHF	120'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	9'100'000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (RRB vom 19. Juni 2019)	– CHF	800'000
Zu bewilligender Kredit	CHF	8'300'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2021	CHF	3'740'000
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2022	CHF	4'560'000
Total			CHF	8'300'000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 3. September 2020

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Costa*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Herbstsession 2020 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 30. September 2020

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 30. Dezember 2020

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 29. Januar 2021